

## 4 Doping im Spitzensport

4.1	Entwicklung des Dopings im Spitzensport.....	66
4.2	Organisierter Sport in Deutschland.....	68
4.3	Organisation des Fördersystems im deutschen Sport .....	69
4.4	Das Kadersystem.....	71
4.5	Staatliche Sportförderung und Dopingbekämpfung .....	71
4.6	Anti-Doping in der Deutschen Sporthilfe.....	72
4.7	Die „Psyche“ des Spitzensportlers.....	73
4.8	Persönlichkeitsrechte und Spitzensport.....	75
4.9	Datenschutz .....	75

### 4.1 Entwicklung des Dopings im Spitzensport

In dem Sinne, wie es heute verstanden wird, hat sich das Doping im Spitzensport bereits im 19. Jahrhundert etabliert. Die ersten Substanzen, die eingesetzt wurden, waren Coca-Blätter, Coca-Weine und Cocain. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kamen Strychnin und Ephedrin als neue „Akteure“ in der Doping-Szene hinzu. Die Olympischen Spiele 1936 in Berlin werden häufig als Beginn des Amfetamin-Gebrauchs erwähnt. Der verbreitete Einsatz von Amfetaminen vor allem in Ausdauersportarten wie dem Radsport zusammen mit der geringen therapeutischen Breite der Substanzen führte in den 1960er-Jahren zu verheerenden Doping-(Todes)fällen [1]. In den 1950er Jahren begann der Gebrauch anaboler Steroide bei Gewichthebern und anderen Kraftsportlern in der Leichtathletik. Seit den 1970er Jahren wird das Blutdoping praktiziert, seit Ende der 1980er Jahre auch mit rekombinantem Human-EPO.

In den letzten Jahren hat das Doping neuartige, bedeutend gefährlichere Formen gefunden. Die Schlagworte heißen: Wachstums- und andere Hormone sowie Gendoping. Vor allem das Gendoping birgt einen revolutionären Ansatz, weil es auf eine Umprogrammierung des menschlichen Körpers hin zu einer optimalen Leistungsausprägung individueller Funktionen abzielt.

Die rasante Zunahme und das Bewusstwerden des Dopings führten dazu, dass das Internationale Olympische Komitee (IOC) erstmals im Jahr 1967 eine Liste verbotener Substanzen erstellte und veröffentlichte (► Kap. 12). Verbindliche Dopingkontrollen wurden bei den Olympischen Winterspielen 1968 in Grenoble und im selben Jahr bei den Sommerspielen in Mexiko eingeführt. Seither wurde die Dopingliste stetig erweitert und die Methoden für Dopingkontrollen immer weiter verfeinert.

Viele Jahre war es zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung relativ ruhig an der „Dopingfront“, von einigen spektakulären Einzelfällen vor allem in der Leichtathletik und im Radsport abgesehen. Erst in den Jahren 2015 und 2016 nahmen die Enthüllungen richtig Fahrt auf.

Für viele Furore und erhebliche Konsequenzen für die Sportler sorgte Ende 2014 der Film der ARD-Doping-Redaktion „Geheimsache Doping – Wie Russland seine Sieger

macht.“ Im August 2015 folgte die TV-Doku „Geheimsache Doping: Im Schattenreich der Leichtathletik“ über verbotene Praktiken in Russland und Kenia.

Im Nachgang zu der ersten ARD-Dokumentation gründete die Welt Anti-Doping Agentur (WADA, ►Kap. 8.1.1) die unabhängige Kommission bestehend aus drei Mitgliedern: dem ehemaligen Präsidenten der Welt Anti-Doping Agentur Richard W. Pound, dem kanadischen Sportrechts-Experten Prof. Richard H. McLaren und dem deutschen Kriminalbeamten Günter Younger. Sie sollte den Informationen des ARD-Berichts nachgehen und die Missstände aufklären. Das Mandat der Kommission wurde nach der zweiten Dokumentation der ARD im August 2015 verlängert. Der erste Bericht der Kommission wurde im November 2015 veröffentlicht, Teil 2 Mitte Januar 2016 [2, 3].

Die Ergebnisse offenbarten, dass es in der russischen Leichtathletik systematisches Doping und Sportbetrug gegeben hat. Zudem gab es Hinweise, dass der Internationale Leichtathletikverband IAAF bereits seit 2009 von dem systematischen Doping in Russland gewusst habe. Er soll eine große Zahl von auffälligen Blutproben verheimlicht und nicht sanktioniert zu haben. Außerdem ist dort von einem „kompletten Zusammenbruch der Führungsstrukturen und Fehlen von Verantwortlichkeit innerhalb der IAAF“ die Rede. Unter anderem soll es ermöglicht worden sein, dass russische Athleten trotz positiver Dopingtests bei den Olympischen Spielen 2012 in London und bei den Weltmeisterschaften 2013 in Moskau an den Start gehen konnten.

Im Januar 2014 setzte der Radsportweltverband UCI eine unabhängige Untersuchungskommission (CIRC) zum Doping im Radsport ein. In dem 227-seitigen Ergebnisbericht der Kommission, der im März 2015 vorgelegt wurde, werden schwere Versäumnisse des Weltverbands im Anti-Doping-Kampf festgestellt [4]. Unter anderem soll die UCI den mehrfach zum Sieger der Tour de France gekürten Dopingsünder Lance Armstrong über Jahre geschützt haben, obwohl er längst unter Verdacht stand.

Licht in die deutsche Dopingvergangenheit brachte die im Jahr 2008 vom DOSB initiierte Studie „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“, die vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp, ►Kap. 10.3.1) an zwei Forschungsgruppen in Auftrag gegeben wurde. Mit dem Projekt sollten die Entwicklungen bis zur Herstellung der Deutschen Einheit und anschließend im wiedervereinigten Deutschland mit einem Schwerpunkt in der Dopinggeschichte Westdeutschlands aufgearbeitet werden.

Die Forschungsgruppe von der Berliner Humboldt-Universität legte ihre Schlussberichte für die Forschungszeiträume 1950 bis 1972 und 1972 bis 1990 im Jahr 2013 vor (Berliner Teilprojekt) [5, 6].

Eine Forschungsgruppe aus Münster erarbeitete die Themenkomplexe „Doping im Verhältnis von Staat und Sport von 1950 bis 2007“ [7] sowie die „Rezeptionsgeschichte des Dopings in Deutschland von 1950 bis 2009“ (Münsteraner Teilprojekt) [8].

Die Studien, insbesondere die Ergebnisse der Humboldt-Universität haben über die Medien in der deutschen Öffentlichkeit hohe Aufmerksamkeit gefunden [9].

Im Nachgang dazu setzte das Präsidium des DOSB im Herbst 2013 die Kommission „Doping in Deutschland“ ein. Sie sollte das Präsidium dahingehend beraten, welche Konsequenzen aus den Ergebnissen der Studie gezogen werden sollten. Die von dem ehemaligen Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Udo Steiner geleitete und mit sieben Experten besetzte unabhängige Kommission (Steiner-Kommission) legte im Juni 2014 ihren Abschlussbericht vor. Eine der Kernforderungen des Abschlussberichts lautet, die Anti-Doping-Arbeit mit Nachdruck fortzusetzen. Außerdem sprach sich die Steiner-Kommis-

sion dafür aus, den von der Berliner Forschungsgruppe nicht abgedeckten Untersuchungszeitraum ab 1990 zusätzlich zu bearbeiten [10].

#### 4.2 Organisierter Sport in Deutschland

---

Den Sportverbänden und -vereinen kommt in Deutschland eine sehr starke und autonome Stellung zu. Von besonderer Relevanz für die Vereinsstruktur in Deutschland ist die in der deutschen Verfassung, dem Grundgesetz (GG), vorgeschriebene Trennung zwischen Staat und Sport.

Zum besseren Verständnis des Umfelds eines Menschen, der leistungsorientiert Sport treibt, soll die strukturelle Organisation des Leistungssports in Deutschland kurz umrissen werden.

Die Organisationsstruktur des (Wettkampf-)Sports wird auf nationaler und internationaler Ebene weitgehend von denselben Prinzipien bestimmt und ist geprägt von einer vertikalen und horizontalen Gliederung. Die Vertikale folgt einem pyramidenförmigen Aufbau. Damit soll sichergestellt werden, dass die Regeln innerhalb der jeweiligen Sportart einheitlich gebildet und durchgesetzt werden, was für die Durchführung von Wettkämpfen auf weltweiter, nationaler oder regionaler Ebene unabdingbar ist.

Neben dieser vertikalen Struktur innerhalb der jeweiligen Fachsportart existieren auch horizontale Organisationsstrukturen für die Verfolgung überfachlicher Aufgaben, wie etwa der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) [11].

Die Dachorganisation des organisierten Sports in Deutschland (DOSB) wurde am 20.05.2006 gegründet und ging aus dem Deutschen Sportbund (DSB) und dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland (NOK) hervor, dessen Aufgaben er in der weltweiten olympischen Bewegung weiterhin wahrnimmt. Durch die Zusammenführung sollte eine schlankere Struktur, eine effizientere Organisation und eine größere Nähe zu den Mitgliedsorganisationen hergestellt werden. Der deutsche Sport spricht damit mit einer Stimme gegenüber Politik, Wirtschaft und Medien, um die Interessen der Sportbewegung insgesamt zu vertreten.

Dem DOSB gehören insgesamt 62 Bundessportfachverbände (34 olympische und 28 nichtolympische) an (siehe Text im Kasten). Sie sind für die Organisation des Spitzensports in den von ihnen betriebenen Sportarten und Disziplinen zuständig und regeln alle Angelegenheiten ihrer Sportart (z. B. Aufstellung der Nationalmannschaften, Teilnahme an internationalen Wettkämpfen, Durchführung von deutschen Meisterschaften, Länderkämpfen, Europa- und Weltmeisterschaften). Sie vertreten ihre Sportart auch in den internationalen Sportfachverbänden, z. B. ist der Deutsche Leichtathletikverband Mitglied des Europäischen Leichtathletikverbands EAA (European Athletics Association) und des Weltleichtathletikverbands IAAF (International Association of Athletics Federations). Die Grundlage ihrer Arbeit sind verbandseigene Regelwerke.

Zudem sind 20 Verbände mit besonderen Aufgaben, darunter u. a. die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (DGSP), der Deutsche Jugendkraft Sportverband (DJK), der Christliche Verein Junger Menschen (CVJM), der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh), Special Olympics Deutschland (SOD) und die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) Mitglied im DOSB.

Im organisierten Sport in Deutschland gilt wie im politischen System das Prinzip des Föderalismus. Jedes Bundesland hat für festgelegte Bereiche die Entscheidungsgewalt [1].